

9. Dezember 2025

## **Stellungnahme zur Kritik von Erhard Oelschläger, Blankenburg, zu einer Formulierung im Leitartikel von ISOR aktuell, Dezember 2025, „Wir vergessen nicht ...“, Autor Reinhard Frohberg, Geithain / Rochlitz**

Der Autor des Artikels, Reinhard Frohberg, gibt einen interessanten Bericht über die Gedenkveranstaltung am 19. Oktober am Fliegerehrenmal in Syhra, in Erinnerung an die sowjetischen Piloten Oberst Viktor Nikolajewitsch Schandakow und Major Juri Alexejewitsch Wladimirow: Am 19. Oktober 1966, vor genau 59 Jahren, geriet auf einem Übungsflug mit einer Mig 21 ihr Triebwerk in Brand. Bei der sofort gebotenen Auslösung der Rettungssysteme wäre die Maschine in das Dorf Syhra gestürzt. So führten sie, soweit noch möglich, die brennende Maschine solange, bis der Absturzort außerhalb der Ortschaft lag, bevor sie „ausstiegen“, aber zu spät: Durch dieses selbstlose Manöver verloren beide ihr Leben. Der eine war 43, der andere 35 Jahre alt. Eine zusätzliche aktuelle Tragik im laufenden Ukrainekrieg wird dadurch betont, dass einer der Piloten aus Russland stammte, der andere aus der Ukraine.

1967 wurde am Absturzort das Denkmal errichtet. Nach der „Wende“ 1990 geriet es aus dem Blick, wurde aber unter Initiative des Ortsverbandes Geithain der Partei „Die Linke“ und des ISOR e.V. TIG Geithain-Rochlitz und mit Unterstützung aus der ganzen Ex-DDR restauriert, so dass es ab 2018 wieder seine Gedenkfunktion hatte.

Aktuell eingeladen hatte die 2024 gegründete Interessengemeinschaft „Freundeskreis Flieger-ehrenmal Syhra“, verbunden mit dem Ortsverband Geithain der Partei „Die Linke“ und ISOR e.V. TIG Geithain-Rochlitz. Unter den Gästen waren Vertreter der Russischen Botschaft Berlin. Bei der Gedenkveranstaltung sprach zunächst Th. Lang, Vorsitzender des Ortsverbandes Geithain der Partei „Die Linke“. Anschließend sprach Anton Smolnikow, Mitarbeiter der Botschaft der Russischen Föderation. Er äußerte sich zuversichtlich, dass sich das Verhältnis zwischen Russland und Deutschland zum Guten ändern muss und auf diplomatischem Weg Veränderungen zum Positiven erreicht werden müssen. Russland sei nach wie vor zu Verhandlungen bereit.

Der Artikel dokumentiert in voller Länge den sehr gehaltvollen Redebeitrag von Th. Lang, der sich kritisch und konzentriert mit der derzeitigen kriegsorientierten deutschen Politik auseinandersetzt. Dabei kommt er im Umfeld der Gründe für den russischen Angriff auf die Ukraine 2022 auf den 2+4-Vertrag und Zusicherungen „keine NATO-Osterweiterung“ zu sprechen. Hier der Wortlautausschnitt, den Erhard Oelschläger zu Recht als ungenau bemängelt:

*„Leider hat zuvor die NATO oftmals durch die Hintertür versucht, einst getroffene Abmachungen zu hintergehen, auch zwischen diesen beiden Staaten [Russland und Ukraine]. Und ich erinnere an das 2+4-Abkommen von Berlin, wo einst versprochen wurde, das Nato-Gebiet nicht nach Osten auszudehnen.“*

Es ist verdienstvoll und informativ, in der Detailtiefe über die Verstaltung in Syhra zu berichten. Der Reporter zu solcher Veranstaltung hat weder die Aufgabe noch das Recht, Inhalte von Beitragenden zu bewerten. Insofern sind Ungenauigkeiten in Th. Langs Redebeitrag nicht ISOR e.V. zuzurechnen. Auch ist von dem Vorsitzender des Ortsverbandes einer Partei nicht die Erinnerungs-Präzision eines Historikers zu verlangen. Die Rede ist aus meiner Einschätzung hervorragend, aber eben – da hat Erhard Oelschläger Recht – geringfügig ungenau.

Wie Erhard Oelschläger richtig anmerkt, lautet die genaue Bezeichnung „2+4-Vertrag“. Der Vertrag stammt auch nicht aus Berlin, sondern wurde 1990 in Moskau abgeschlossen; eine der

vier Vorverhandlungen fand in Berlin statt. In der Vorbereitung dieser Verhandlungen wurde von westlicher Seite der sowjetischen Regierung (Gorbatschow, Schewardnadse) in Moskau ehrenwörtlich versprochen, die NATO nicht über die DDR hinaus nach Osten zu erweitern, und zwar am 9. Februar 1990 vom US-Außenminister Baker, am 10. Februar 1990 vom BRD-Bundeskanzler Kohl und seinem Außenminister Genscher, sämtlich dokumentiert.

Erhard Oelschläger hat Recht: Der 2+4-Vertrag enthält keine Zusage betreffend NATO-Osterweiterung, im Gegenteil: Der Vertrag ist die Rechtsgrundlage dafür, dass das DDR-Gebiet formell der NATO zugewiesen ist, die erste NATO-Osterweiterung, der ab 1997 vier Wellen weiterer NATO-Osterweiterungen an die russischen und belarussischen Grenzen folgten, bis den USA schließlich nur noch die Ukraine fehlte. Zu betonen ist: Die NATO – immer unter Oberbefehl eines US-Generals – ist kein Bündnis gleichberechtigter Staaten, sondern eine europäische Fremdenlegion des US-Präsidenten.

Zu dem Themenkomplex 2+4-Vertrag und NATO-Osterweiterung seien hier abschließend noch drei Dinge angemerkt:

**(a)** Zitat aus der Präambel des 2+4-Vertrags:

*„.... in Würdigung dessen, dass das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, ...“*

Dies trifft nicht zu: Im Dezember 1989 waren laut großer professioneller Befragung in allen DDR-Bezirken 71% der DDR-Bürger für die Erhaltung der Souveränität der DDR, d.h. auf jeden Fall gegen die schnelle Vereinigung, die dann geschah. Die Volkskammerwahl am 18. März 1990 wird amtlicherseits zu einer Entscheidung der DDR-Bürger für die schnelle Einheit verfälscht, in Wahrheit eine Entscheidung für Verbesserungen in der souveränen DDR. Verlogene Versprechungen („blühende Landschaften“), direkte Lügen („DDR pleite“) und die Verführung durch den Glanz etwa vierfachen Geldwertes in der Tasche durch die D-Mark brachten die Regierung de Maizière an die Regierung, als Marionette des BRD-Kanzlers Kohl. Die BRD-Bürger ebenso wie wir West-Berliner hatten gar keine amtliche Möglichkeit, im Zeitraum zwischen Maueröffnung und dem 3.10.1990 eine Meinung zur Einheit zum Ausdruck zu bringen.

**(b)** Den sachlichen Kern des 2+4-Vertrags bildet Art. 5 Absatz 3, Schlussatz:

*„Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.“*

„Dieser Teil Deutschlands“ bedeutet Ostdeutschland, also DDR plus West-Berlin. Dankenswerterweise verkündeten am Vorabend des vorgesehenen Unterzeichnungstermins 12. September 1990 in Moskau die Briten, sie wollten in der DDR Militärmanöver ausführen. Daraufhin erklärte der sowjetische Außenminister Schewardnadse, unter der Bedingung könne die Sowjetunion nicht unterschreiben. Aufgeschreckt verhandelte daraufhin in der Nacht BRD-Außenminister Genscher mit seinen beiden Mitarbeitern Kastrup und Elbe mit US-Außenminister Baker, der „nach Whisky-Genuss und Schlaftablette, im Hotel geweckt werden musste. In der berühmten „Bademantelkonferenz“ entstand so eine „Vereinbarte Protokollnotiz“, die am folgenden Vormittag als Vertragsbestandteil eingepflegt und von allen 6 Vertragsparteien (SU, USA, GB, F, BRD, DDR) unterschrieben wurde:

*„Alle Fragen in bezug auf die Anwendung des Wortes "verlegt", wie es im letzten Satz von Artikel 5 Abs. 3 gebraucht wird, werden von der Regierung des vereinten Deutschland in einer vernünftigen und verantwortungsbewussten Weise entschieden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei, wie dies in der Präambel niedergelegt ist, berücksichtigen wird.“*

Der entsprechende Passus in der Präambel lautet:

*“... entschlossen, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen ...”*

Also: Eine Regierung eines „vereinten Deutschland“, wie auch immer vereint, jedenfalls noch nicht existent und also nicht Vertragspartei, sondern durch den 2+4-Vertrag mit Verpflichtungen belegt, muss dafür sorgen, dass es, was auch immer mit ausländischem Militär in Ostdeutschland passiert, – um gleich konkret zu werden – die russischen Sicherheitsinteressen berücksichtigt, ob die deutsche Regierung das mag oder nicht. Was die russischen Sicherheitsinteressen sind, kann naturgemäß nur die russische Regierung selbst beantworten, sie muss also gefragt werden. Ich vermute, eine ausreichend umfassende Definition der Dinge, die in Bezug auf Art. 5 Abs. 3 die Sicherheitsinteressen Russlands sind, wäre in kurzen Worten

*„jegliche Anwesenheit ausländischen Militärpersonals und -materials auf dem ehemaligen DDR-Hoheitsgebiet plus West-Berlin und im zugehörigen Luftraum.“*

**(c)** In der Art muss es sein, denn Russland protestierte im Oktober 2024 mit Einbestellung des Botschafters gegen die Einrichtung eines NATO-orientierten Marinekommandos in Rostock, in dem auch ein paar Dutzend Offiziere aus anderen NATO-Ländern Dienst tun. Die Bundesregierung wies den Protest sofort zurück, aber mit offensichtlich vertragswidriger Begründung. D.h. Deutschland bricht täglich in Rostock den 2+4-Vertrag.

Der eigentliche Zankapfel ist aber der „Operationsplan Deutschland“, die Ex-DDR als NATO-Rollbahn und Überfluggebiet, mit Ex-DDR-Bürgern als Pizzabäckern für die Versorgung der durchziehenden ausländischen NATO-Truppen, und natürlich der westliche Ukraine-Nachschub, z.B. einige hundert schwedische Panzerwagen, die 2024 per Gütertransport durch den Bahnhof Dresden in Richtung Ukraine rollten.

Deutschland bricht also offen den völkerrechtlichen Vertrag. Aber dadurch, dass das Thema unter der Decke gehalten wird, kennt nach 35 Jahren noch kaum jemand den Vertrag. Die DDR ist verschwunden, aber die Gemeinschaft der 5 Ex-DDR-Bundesländer repräsentiert ersatzweise die DDR, denn nicht diese Länder sind 1990 der BRD beigetreten, sondern die DDR als ganze, diese Länder enthaltend, mit Zugabe Berlin. Diese DDR-Klammer wurde niemals aufgelöst. Die Ministerpräsidenten der Länder wagen nicht, das Thema auf den Tisch zu bringen, vermutlich wegen des Geldflusses aus dem Länderfinanzausgleich, von Gnaden der Bundesregierung. Rein technisch könnte jedes dieser Länder mit seiner Landespolizei die Straßen für ausländisches Militär sperren, vielleicht auch die Bahnlinien, schwieriger den Luftraum.

Was soll Russland tun? Ich vermute, es wird auf das alternative Angebot Russlands an die Ex-DDR-Ministerpräsidentenkonferenz hinauslaufen:

*„Entweder Ihr sorgt dafür, dass 2+4 in Euren Gebieten eingehalten wird, oder wir sind gewaltsam dazu gezwungen, indem wir zwei Dutzend Brücken und Infrastrukturdome Eures Verkehrssystems stilllegen.“*

Eleganter und vertrauensbildender wäre es, wenn irgendeine politische Kraft in der Ex-DDR das Thema von sich aus auf den Tisch bringt und die russische Botschaft teilnehmen kann:

*„Bei uns wird ab morgen der 2+4-Vertrag eingehalten, Ihr seid natürlich eingeladen, das mit zu überprüfen. Von Euch erwarten wir, dass, solange wir erfolgreich sind, niemals eine Eurer Kriegswaffen auf unseren Gebiet explodiert.“*

**Fazit:** Ostdeutschland sollte durch den 2+4-Vertrag sein:

- atomwaffenfreie Zone,
- dort als Militär nur Bundeswehr,
- für Anwesenheit von ausländischem Militär am Boden und in der Luft total gesperrt,

Damit ist Ostdeutschland neutraler als Österreich, das aber Mitglied im Atomwaffenverbotsvertrag ist. Ostdeutschland kann als deutsches Teilgebiet dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten, ohne deutsche oder ausländische Rechte zu verletzen.

Durch den laufenden Bruch des 2+4-Vertrags verletzt die Bundesregierung auch Rechte der Bürger der Ex-DDR, da die DDR Vertragspartei ist. Die Pflicht zur Vertretung von deren Rechten liegt heute bei den 5 Ex-DDR-Landesregierungen, vor allem durch nötigen Widerspruch gegen die Bundesregierung.

Danke für die Anregung, das Thema nochmals aufzurollen.

Aber da ISOR aktuell offenbar so gründliche Leser hat, möchte ich noch ein zweites DDR-bezogenes Thema ansprechen:

**Wehrpflicht.** Für dieses Thema ist ISOR e.V. möglicherweise nicht die passende Adresse, andererseits beschrieb das „Wehrpflichtgesetz“ der DDR genau genommen eine Dienstpflicht, zu wählen zwischen Zivil (waffenlose „Bausoldaten“) oder Militär (NVA, GT, MfS). Es gab also in der DDR keine Wehrpflicht, was wohl kaum jemand bekannt ist.

Am Freitag, 5. Dezember 2025, streikten zahlreiche Schüler „gegen die Wehrpflicht“, unter Druck der Schulbehörden, die sich mit Einträgen von „Sechser-Noten“ für unerlaubte Abweisenheit um das Wohl Ihrer Schützlinge kümmerten, ein altersgerechter Realunterricht in praktischer Demokratie.

Die Schüler hatten meines Erachtens die falschen Forderungen. Sollen doch Leopard-2-Liebhaber so viel Wehrpflicht machen, wie sie wollen. Entscheidend ist doch, dass jeder rechtsgültig und mit dauerhafter Wirkung sagen kann:

„*Nicht mit mir, ich will mit Kriegswaffen nichts zu tun haben, Euer Krieg ist nicht mein Krieg*“.

Also den Wehrdienst rechtsgültig verweigern, aus eigener Entscheidung. In der DDR war das gegeben, nicht gerade attraktiv gemacht in dem Land mit den Parolen „Der Frieden muss bewaffnet sein“, also ziviler Ersatzdienst als „Bausoldat“ und staatliche Erschwernisse, etwa, wer nicht bereit ist, den Staat mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, kann nicht erwarten, dass er die Bildungsangebote der DDR voll nutzen kann. Aber im gesamten Bereich des Warschauer Vertrags einzigartig: Jeder DDR-Bürger konnte frei zum Militärdienst Nein sagen.

Diese Freiheit hatten die Altersgenossen in der BRD nicht: Verweigerung (und dann ziviler Ersatzdienst) nur auf Antrag, aber für die Bewilligung war eine „Gewissensprüfung“ vor einem untransparenten Militärtribunal zu absolvieren, Ergebnis Glück- oder Pechsache, je nach Personalbedarf der Truppe.

Wir West-Berliner hatten niemals eine staatliche Dienstpflicht.

Also muss die erste Schülerforderung in der Ex-DDR lauten:

„*Wir wollen die Freiheitsrechte aus der DDR nicht verlieren: In Ostdeutschland Wehrdienstverweigerung nach persönlicher Entscheidung, ohne Gewissensprüfung!*“

Noch eine zweite Forderung: Die Schüler in der Ex-DDR können zu Recht verlangen, dass die Bundesregierung aufhört, den 2+4-Vertrag zu brechen, d.h. jegliches ausländische Militärpersonal oder Militärgerät darf sich in Ostdeutschland nicht mehr aufhalten. Die DDR ist Partei des 2+4-Vertrags. Die Bundesregierung ist nicht Vertragspartei, sondern Subjekt des Vertrages, hat ihn also zu erfüllen, ob sie will oder nicht: Kein ausländisches Militär in Ostdeutschland! Solange die Bundesregierung zum Nachteil der Ex-DDR-Bevölkerung in Militärangelegenheiten Völkerrecht bricht und die Bevölkerung gefährdet – warum soll die junge Generation in Ostdeutschland Gesundheit und Leben für Waffengeschäfte der Bundesregierung riskieren?

*„Einer Regierung, die in Militärsachen – 2+4-Vertrag – Völkerrecht bricht und mich dadurch gefährdet, werde ich nicht dienen.“*

Im übrigen hatte 1989/90 der Runde Tisch der DDR – je zur Hälfte besetzt durch Regierung und Opposition, also die öffentliche Meinung in der DDR vertretend – im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Reformregierung Modrow den Entwurf einer neuen DDR-Verfassung erarbeitet, in Zusammenarbeit mit renommierten Verfassungsjuristen, auch aus der BRD. Dieser Entwurf ist weitaus demokratischer als das Grundgesetz, das in in seinem Schlussartikel 146 nach der deutschen Verfassung ruft. So ist in der DDR ausdrücklich die Wehrpflicht abgeschafft. Die neue DDR-Verfassung sollte am 17. Juni 1990 per Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden, was zweifellos die weit mehrheitliche Zustimmung gefunden hätte.

Aber im Zuge des Staatsstreiches Kohl gegen Modrow zwecks schneller deutscher Vereinigung, dies zwecks „*DDR-Gebiet unter NATO!*“ (Weisung von Bush senior an Kohl) behandelte die 10. Volkskammer den am 5. April 1990 eingebrachten Verfassungsentwurf nicht mehr. Er ist aber vorhanden, und Art. 146 gilt.

Joachim Wernicke